

Delfer Kreisblatt.

Er scheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von H. Ludwig in Dels.

№ 13.

Dels, den 25. März 1892.

30. Jahrg.

Ä m t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlich Landraths-Amtes.

Nr. 100.

Dels, den 21. März 1892.

Die Landgemeindeordnung betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 1. März cr. (Kreisblatt S. 34) veranlasse ich die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, in welchen keine Gemeindevertretung zu wählen ist, die in der Gemeindegliederliste A verzeichneten Personen, also die neue Gemeindeversammlung, auf einen der ersten Tage des Monats April cr. zur Beschlussfassung darüber zusammenzuberufen, ob die Personen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark bis einschließlich 900 Mark zu den Gemeindeabgaben herangezogen, oder ob sie von denselben ganz freigelassen oder dazu mit einem geringeren Prozentsatz als die Personen mit einem höheren Einkommen herangezogen werden sollen. Die Versammlung ist in ordnungsgemäßer Weise unter Angabe des Gegenstandes der Beratung und Innehaltung einer Frist von wenigstens zwei Tagen, sowie mit dem Hinweise darauf zusammenzuberufen, daß die nicht erscheinenden Gemeindeglieder sich den Beschlüssen der erscheinenden zu unterwerfen haben.

Soll die Versammlung beschlußfähig sein, so muß mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Gemeindeglieder anwesend sein. (Die nicht gemeindegliedrigen Stimmberechtigten und die Vertreter bleiben bei der Berechnung außer Betracht.) Kommt auf die erste Zusammenberufung eine beschlußfähige Gemeindeversammlung nicht zu Stande, so sind die Stimmberechtigten durch den Gemeindevorsteher zu einer zweiten Versammlung in derselben Form wie das erste Mal und mit dem Hinweise darauf zusammenzuberufen, daß diesmal die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl beschlußfähig sind.

Falls die Versammlung die Freilassung der im § 13 der Landgemeindeordnung erwähnten Personen oder deren Heranziehung mit einem geringeren Prozentsatz beschließen sollte, so ist mir bis zum 15. April cr. unter Einreichung der Beschlusshandlung und der Einladungscurrende Anzeige zu erstatten.

Nr. 101.

Dels, den 22. März 1892.

Betreffend die Anschaffung von Formularen und Arbeitsbüchern auf Grund der Ausführungs-Anweisung zum Reichsgesetz vom 1. Juni 1891.

Die Polizeibehörden und Herren Amtsvorsteher des Kreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß

die für jeden Bezirk erforderlichen Formulare A, B, C und I und die neuen Arbeitsbücher so schnell als möglich zu beschaffen sind. Als Bezugsquelle der Formulare und Bücher mache ich die Firma von Adolf Stenzel, vormals Bremer & Minuth, in Breslau namhaft, welche in der Lage ist, die bestellten Formulare und Bücher sofort zu liefern.

Die Preise von Stenzel betragen:

1. Für die Formulare A, B, C für 1000 Bogen 30 Mark, für 500 Bogen 16 Mark, für 250 Bogen 9 Mark, für 100 Bogen 4,75 Mark, für 25 Bogen 1,50 Mark. Ein Stück kostet 10 Pf. und ein Exemplar des Formulars I kostet 20 Pf.

Zur Erleichterung des praktischen Gebrauchs werden auf Wunsch die Formulare A, B, C in folgenden Stücken in Altendeckel geheftet und kartonirt für folgende Preise geliefert:

1 Titel, 5 Einlage-Bogen geheftet in blauem Altendeckel	0,45	Mark.
1 Titel, 9 Einlagebogen geheftet in grauem Altendeckel	0,65	"
1 Titel, 14 Einlagebogen kartonirt	1,25	"
1 " 19 " " "	1,75	"
1 " 24 " " "	2,25	"

2. Für Arbeitsbücher verlangt Stenzel:

für 1000 Stück	46	Mark.
" 500 "	25	"
" 250 "	14	"
" 100 "	6	"
" 25 "	1,75	"
" 12 "	0,90	"

Gleichzeitig ersuche ich die Polizeibehörden und Herren Amtsvorsteher, die Arbeitgeber der minderjährigen Arbeiter, sowie ihre Eltern und Vormünder auf die Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Arbeitsbücher und die Fabrikbesitzer auf die Nothwendigkeit der Beschaffung der Plakate D, E und F durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen und dabei hervorzuheben, daß die genaue Beschaffenheit der Auszüge und Verzeichnisse bei der Polizeibehörde eingesehen werden können. Die Plakate D, E und F werden ebenfalls von der Firma Adolf Stenzel in Breslau vorchriftsmäßig geliefert.

Ein Exemplar des Formulars D unaufgezogen kostet 20 Pf. und ein Exemplar der Formulare E und F unaufgezogen je 25 Pf. Auf Pappe gezogen und mit Ringen zum Aufhängen versehen, kostet 1 Stück Formular D 40 Pf. und je ein Stück Formular E und F 50 Pf.

Ein besonderes Preisverzeichnis wird den Polizeibehörden und Herren Amtsvorstehern noch zugehen.

Schließlich erlaube ich, die Bestimmungen der Anweisung zum Reichsgesetze vom 1. Juni 1891, insbesondere die unter A. VII. und XVII., E. III. unter G. gegebenen, genau zu beachten.

Ein Abdruck der Anweisung und der Formulare D und F wird in der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblattes erscheinen.

Nr. 102.

Dels, den 10. März 1892.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Dels finden statt:

Den 1. April, Vormittags 8 Uhr, in Groß-Weigelsdorf auf dem Turmplatze, in der Nähe des Waschkesschen Gasthauses,

für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, in Penke auf dem Feldwege am Ausgange nach Dobrischau für die Ortschaften: Stein, Bühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peute, Bohrau, Voischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Zäntschdorf und Stampen.

Den 2. April, Vormittags 8 Uhr, in Dels auf dem Viehmarkt für alle Garde-Mannschaften, die gesammte Infanterie und sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Dels.

Den 2. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Briesa auf der „Hillmann-Gasse“, dem Gasthause schrägüber, für die Ortschaften: Briesa, Pönigern, Ostrome, Vogelschütz, Neuborf b. S., Groß-Graben, Grüneiche, Sechshofen und Neuhaus.

Den 4. April, Vormittags 8 Uhr, in Dels auf dem Viehmarkt für sämtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus der Stadt Dels, welche zu der Control-Versammlung am 2. April in Dels nicht vorgeladen sind, sowie für die Ortschaften: Leuchten, Rathe, Schmarje, Dammer, Spahlitz und Zudlau.

Den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Bankau, Feldweg, für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schiderwitz, Eschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Zschöbnau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkei, Maliers und Buckowinitz.

Den 5. April, Vormittags 8 Uhr, in Grüttenberg auf dem Dominialhofe, am Wege nach Bessel, für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmollschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Kroschitz, Groß-Böllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Bessel mit Katutsche und Rochevorwerk.

Den 5. April, Nachmittags 12 1/2 Uhr, in Ulbersdorf, am Anfange des Weges nach Keesewitz, für die Ortschaften: Alt-Elguth mit Vorke und Heydane, Bontwitz mit Dzielunk, Dzielienitz und Jonas, Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Keesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Raude und Wabnitz.

Den 6. April, Vormittags 8 Uhr, in Bernstadt, Garten des Gasthofes zum „Reichsadler“, für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg.

Den 6. April, Nachmittags 2 Uhr, in Lampersdorf am Ausgange nach Priezen, bei der Schäferei, für die Ortschaften: Kraichen, Priezen, Lampersdorf, Fürsten-Elguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelsteine, Klein-, Ober-, Mittel- und Nieder-Mühlatschütz mit Waldborwerk und Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Den 7. April, Vormittags 8 Uhr, in Bernstadt, Garten des Gasthofes zum „Reichsadler“, für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patzschke, Sadewitz, Klein-Böllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neuborf b. B., Weidenbach und Laubitz.

Den 7. April, Vormittags 11 1/2 Uhr, in Kaltvorwerk, am Ausgange des Weges nach Groß-Elguth, unweit des Gasthauses, für die Ortschaften: Vielguth mit Ragur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Elguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Elguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizeri, Ludwigsdorf, Groß-Elguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Trompsch.

Den 7. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Klein-Dels, Platz vor dem Miserre'schen Gasthause, für die Ortschaften: Pischlawa, Süzwinkel, Klein-Dels, Runersdorf mit Mühlendorf und Sandhäuser, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Reitsche.

Es stellen sich:

1. Alle Reservisten, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1884 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891.

2. Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.

3. Sämtliche Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots.

Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1880, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1882, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten und nicht mit Nachdiensten bestraft sind, haben bei der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlung nicht zu erscheinen, sondern bei der diesjährigen Herbst-Control-Versammlung im November.

4. Sämtliche Ersatz-Reservisten.

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Controlversammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärgeetzen unterworfen.

Der Vorschrift entsprechende Entschuldigungs-Atteste sind spätestens 10 Tage vor dem Stattfinden der Control-Versammlungen beim Haupt-Relde-Amt in Dels einzureichen. Nicht begründete Entschuldigungsatteste finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest bestraft. Sämtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Commando.

Dels, den 10. März 1892.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentlichte, ersuche resp. veranlasse ich die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangehörigen in gehöriger Weise zur Kenntniss zu bringen.

Nr. 103.

Dels, den 11. März 1892.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. Dezember v. J. (Kreisblatt pro 1891 S. 241) bringe ich noch das National eines nachträglich geförnten Hengstes zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. Sbe.	Ort der Beschäl-Station.	Stationshalter.	Nationale des Beschälers.	Festgesetzter Deckpreis. Mark.	Bemerkungen.
1.	Briefe.	Majoratsbesitzer Graf von Kospoth.	Podarod, von Podarod Rodostny a. d. Bwinajea, tiefschwarzer Hap- hengst ohne Abzeichen, 1,66 m hoch, 10 Jahr alt, in Ruß- land geboren.	10 M. und 1 M. in den Stall für Stuten von bäuer- lichen Besitzern. 15,50 Mark und 1 Mark in den Stall für Stuten von Do- minalbesitzern.	Der Hengst gehört der Trabrenngeellschaft in Berlin-Westend. Der Stationshalter ist berechtigt, ihm als ungeeignet erscheinende Stuten zurückzuweisen.

Nr. 104.

Dels, den 18. März 1892.

Gemäß § 7 des durch Kreistagsbeschluß vom 29. September 1884 genehmigten Statuts, betreffend das Hebammenwesen im Kreise Dels, haben die Bezirkshebammen an Gehalt pro 1891/92 nachstehende Beträge zu beziehen, und zwar:

1. Amalie Hundorf in Dels	100	Mark
2. Anna Kynast in Dels	100	"
3. Johanne Brammer in Dels	60	"
4. Rosine Gebulla in Dels	40	"
5. Ernestine Sand in Bogschütz	50	"
6. Susanne Decke in Briefe	30	"
7. Rosina Hoffmann in Pontwitz	100	"
8. Johanne Herrmann in Salbitz	50	"
9. Pauline Strauß in Buchwald	30	"
10. Ernestine Kellert in Wabnitz	40	"
11. Johanne Scholz in Allerheiligen	90	"
12. Veronika Fischer in Groß-Jöllnig	60	"
13. Pauline Wagner in Schmollen	60	"
14. Susanne Müller in Bernstadt	100	"
15. Auguste Nimsch in Bernstadt	30	"
16. Julie Blögle in Bernstadt	80	"
17. Karoline Schütze in Briezen	100	"
18. Anna Schleifer in Fürsten-Elguth	30	"
19. Susanne Manger in Postelwitz	100	"
20. Dorothea Hengmuth in Neu-Schmollen	100	"
21. Dorothea Hansler in Baischkeh	70	"
22. Pauline Schieweg in Klein-Elguth	40	"
23. Johanne Kleineidam in Neilsche	30	"
24. Auguste Scholz in Klein-Dels	40	"
25. Marie Zimmer in Eurersdorf	50	"
26. Johanne Wiehl in Groß-Weigelsdorf	60	"
27. Bertha Gämlich in Hundsfeld	7,50	"
28. Anna Alexander in Sacrau	40	"
29. Christiane Großmann in Langewiese	50	"
30. Auguste Hillmann in Zäntschdorf	100	"
31. Emilie Thomas in Gutwohne	40	"
32. Auguste Hübsch in Strehlitz	50	"
33. Ottilie Wünschig in Juliusburg	90	"
34. Ottilie Kiebel in Groß-Graben	50	"

Summa 2067,50 Mark.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände werden hiermit ersucht resp. veranlaßt, die Bezirkshebammen hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß zu setzen, daß sie die Gehälter bei der Kreis-Communal-Kasse hier selbst gegen auf

die genannte Kasse lautende Quittung selbst oder durch Vermittelung der Ortsbehörde erheben können.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 105.

Dels, den 17. März 1892.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des Rittergutsbesizers Herrn von Kulmiz auf Gutwohne, welcher die Annahme der Wiederwahl abgelehnt hatte, der Rittergutsbesitzer Herr von der Vers- woldt auf Schwierje von der Kreisversammlung zum Mitgliede des Curatorii der Kreisparlasse gewählt worden ist.

Nr. 106.

Dels, den 18. März 1892.

Mehrere Gemeindevorstände des Kreises sind noch mit der Einreichung der Gemeinde-Rechnung für das Jahr 1891 im Rückstande. Der Vorlegung dieser Rechnung sehe ich nunmehr binnen längstens 14 Tagen entgegen.

Nr. 107.

Dels, den 24. März 1892.

Die Invaldität- und Altersversicherung betr.

Auf die Anfrage mehrerer Quittungsarten-Ausgabe- stellen, ob das Porto für die Einsendung der umgetauschten Quittungsarten an die Versicherungsanstalt von der absendenden Behörde oder von der Versicherungsanstalt zu tragen ist, wird denselben hierdurch mitgeteilt, daß, da die Einsendung der umgetauschten Quittungsarten an die Versicherungsanstalt als die Erfüllung einer Ver- pflichtung anzusehen ist, welche das Gesetz den Behörden als eigene Obliegenheiten unmittelbar zugewiesen hat, so liegt für die Versicherungsanstalt eine Verbindlichkeit zur Erstattung der durch die Einsendung der Quittungsarten den Ausgabestellen erwachsenen Kosten nicht vor, letztere sind vielmehr von den Ausgabestellen selbst zu tragen. Vergl. auch die Vorschrift unter g der Anweisung des Reichsversicherungsamtes, betreffend die Inanspruchnahme der Versicherungsanstalten zur Erstattung der für geleistete Rechtshilfe entstandenen Kosten, vom 12. November 1892.

Nr. 108.

Dels, den 24. März 1892.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises eruche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 16. Februar v. J. (Kreisblatt S. 26 Nr. 72 und vom 1. Juni v. J.) (Kreisblatt S. 81 Nr. 201) ergebenst, mir die Nach- weisungen über den Abgang einheimischer Arbeiter durch

Sachjüngerei und Auswanderung und den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das Quartal Januar—März cr. bestimmt bis zum 2. April einzureichen.

Nr. 109. Dels, den 17. März 1892.

Zur Vermeidung fiskalischer Regreßansprüche gegen Beamte, bringe ich den bei der Veranlagung von Staatssteuern theilhaftigen Behörden, insbesondere den Gemeindevorständen in Erinnerung, daß

gegen Steuerforderungen aller Art aus dem demnächst ablaufenden Steuerjahre, welche nicht bis zum 31. März d. J. durch entsprechende Benachrichtigung der Steuerpflichtigen geltend gemacht worden sind, den letzteren der Einwand der Verjährung aus den §§ 5 und 6 des bezüglichen Gesetzes vom 18. Juni 1840 zur Seite stehen würde.

Es ist also dafür Sorge zu tragen, daß die bezüglichen Benachrichtigungen aus dem Steuerjahre 1891/92 dem Pflichtigen noch bis spätestens zum 31. März d. J. insinuiert werden.

Nr. 110. Dels, den 18. März 1892.

Zum Schutze der so häufig vorkommenden böswilligen Beschädigungen der Figurengrabsteine des 16. und 17. Jahrhunderts ist von dem Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler, Regierungs-Baumeister Lutsch zu Breslau in der Nummer 10 des Regierungs-Amtsblattes (S. 86) eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, welche ich im Interesse der beregten Sache nachstehend zur allgemeinen Kenntniß bringe:

Breslau, den 20. Januar 1892.

Zum Schutze der Figurengrabsteine des 16. und 17. Jahrhunderts gewähre ich eine Belohnung von 20 Mark für die erste Anzeige von böswilliger Beschädigung derselben, falls daraufhin der Antrag auf gerichtliche Bestrafung gestellt werden kann.

Der Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler.
gez. Lutsch.]

Nr. 111. Breslau, den 25. Februar 1892.

Betrifft Schließung

des Königlichen Impf-Instituts zu Breslau.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Königliche Impf-Institut zu Breslau am 31. März d. J. aufgelöst wird, und die Aufgaben dieses Instituts dem Königlichen Impf-Institut zu Oppeln übertragen worden sind.

Die Kreis-Medizinalbeamten, Bezirks-Impfärzte und diejenigen Medizinal-Personen, welche sich mit der Ausübung von Impfungen beschäftigen, werden daher aufmerksam gemacht, daß der erforderliche Impfstoff aus dem Königlichen Impf-Institut zu Oppeln zu beziehen ist.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
Fhr. Junder von Ober-Conreut.

Dels, den 21. März 1892.

Vorstehende im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1892 Seite 97 abgedruckte Bekanntmachung wollen die Ortsbehörden zur Kenntniß der Herren Aerzte bringen.

Nr. 112. Breslau, den 7. März 1892.

Die Eheschließungen zwischen Ausländern, namentlich Russischen Untertanen und Deutschen Frauen haben vielfach dadurch Mißstände im Gefolge, daß die Frauen gemäß § 13 Ziffer 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, oft schon nach kurzer Zeit mit ihren Kindern als

lästige Ausländer ausgewiesen werden und in dem fremden Lande, dessen Sprache sie nicht kennen, dem Elende entgegen gehen.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die einen Ausländer heirathenden Deutschen Frauen aus Unwissenheit in eine solche Lage gerathen, ersuche ich Euer ^{Durchlaucht} ^{Hochgeboren} ^{Hochwohlgeboren} im Auftrage der Herren Ressortminister ergebenst, die ländlichen Standesbeamten des dortigen Kreises gefälligst mit Anweisung dahin zu versehen, bei Eheschließungen Deutscher Frauen mit Ausländern die Bräute auf den durch ihre Verheirathung eintretenden Verlust ihrer Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Folgen aufmerksam zu machen. Die Anweisung der städtischen Standesbeamten wird durch die Herren Regierungs-Präsidenten erfolgen.

Der Ober-Präsident.

Wirklicher Geheimer Rath.

von Seydewitz.

Dels, den 21. März 1892.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten auf dem platten Lande des Kreises.

Nr. 113. Dels, den 24. März 1892.

Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Marienkirchenbau-Berein zu Mühlhausen i./Th. mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Januar cr. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zur Gewinnung der Mittel für die stylgerechte Wiederherstellung der Marienkirche daselbst eine Geldlotterie zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 250 000 Stück Loose, à 6 Mark, in ganzen und halben Loosen im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Ferner hat der Herr Minister des Innern der Direktion der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth die Erlaubniß ertheilt, zum Besten der Anstalt in diesem Jahre wiederum eine Auspielung beweglicher Gegenstände (Handarbeiten, Bücher, Bilder u.) zu veranstalten und die zur Ausgabe bestimmten 15 500 Loose zu je 50 Pfennigen im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Nr. 114. Dels, den 21. März 1892.

Von den im Februar-Hefte des Deutschen Handels-Archivs enthaltenen Veröffentlichungen werden nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises von Interesse sein:

1. Behandlung der Molkebrennereien. Seite 247.
2. Wahrung der Betriebsfrist landwirthschaftlicher Brennereien. Seite 247.
3. Tarification gefalzener, in nicht handelsüblicher Verpackung eingehender Feringe. Seite 248.
4. Verarbeitung von Hülsenfrüchten in landwirthschaftlichen Brennereien. Seite 248.
5. Schuß deutscher Waarenzeichen in der Schweiz. Seite 250.

Der königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Barikerey, den 22. März 1892.

Bekanntmachung.

Am 21. d. Mts. ist auf der Chauffee im Gr.-Graben Walde ein junges Schwein von dem Chauffee-Arbeiter Barantke aus Barikerey umherirrend angetroffen und von letzterem bis auf Weiteres in Verwahrung genommen worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann das Schwein gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei dem Barantke in Empfang nehmen.

Der Amtsvorsteher.

Neß einer Bellage.

Die Hypotheksbewegung des ländlichen Grundbesitzes.

In Preußen werden seit dem Jahre 1886/87 jährliche Erhebungen über die Hypotheksbewegung angestellt. Diese Erhebungen sind sehr schwierig und haben anfangs mit mancherlei Mängeln zu kämpfen gehabt. Wirthschaftspolitischen Werth erhalten sie erst, wenn sie sich auf eine gewisse, längere Zeitdauer erstrecken. In einem einzelnen Jahre können äußere Einflüsse der verschiedensten Art, namentlich schlechte Ernte, Wassernöthe, Verschiebung der Creditverhältnisse u. Ergebnisse liefern, deren Verallgemeinerung ein falsches Bild ergeben würde. Für längere Zeiträume gleichen sich die besonderen Einflüsse der einzelnen Jahre aus. Fassen wir deshalb den ersten fünfjährigen Zeitraum ins Auge, für den Nachweisungen vorliegen.

In der Zeit von 1886/87 bis 1890/91 wurden Hypotheken eingetragen: in den städtischen Bezirken 6346 Millionen Mark, in den ländlichen 3048 Millionen Mark; gelöst: in den städtischen Bezirken 3096 Millionen Mark (= 48 pCt. der Eintragungen), in den ländlichen 2370 Millionen Mark (= 77 pCt.). Es blieb mithin ein Ueberschuß der Eintragungen über die Löschungen von 3250 Millionen Mark in den städtischen Bezirken, von 678 Millionen Mark in den ländlichen. Nach den erläuternden Bemerkungen des Hefes: die Hypotheksbewegung im preussischen Staate 1890/91, das als Sonderabdruck aus der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus erschienen ist, darf die Zunahme der buchmäßigen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes nicht ohne weiteres als eine Verschlechterung der Lage der Grundbesitzer betrachtet werden. Vielfach sind in den letzten Jahren bei sinkendem Zinsfuße theure und gefährliche Creditquellen durch billigeren hypothekenschen Anstaltscredit ersetzt worden. Ueberhaupt hat der fünfjährige Zuwachs der ländlichen Verschuldung von 600 bis 700 Millionen Mark an sich noch nichts Erschreckendes. Man muß bedenken, daß der ländliche Grundbesitz bei einem Grundsteuer-Reinertrag von 409 Millionen Mark nicht viel unter 30 Milliarden Verkaufswert haben kann: die fünfjährige Mehrverschuldung beträgt mithin 2—3 pCt. des Verkaufswertes oder 0,5 pCt. für das einzelne Jahr.

Eine solche Verschuldungszunahme um $\frac{1}{2}$ pCt. ist offenbar nur bedenklich, wenn der Grundbesitz schon hoch belastet ist und wenn mit ihr eine Abnahme des Bodenwerthes zusammentrifft. „Zwei Besitzer, von denen der eine ein schuldenfreies Gut von 100000 Mark Werth, der andere ein doppelt so werthvolles aber mit 100000 M. belastetes besitzt, sind augenblicklich in gleicher Vermögenslage, aber die Widerstandsfähigkeit des zweiten ist doch nur halb so groß wie die des ersten: der erste verliert bei einem Sinken des Reinertrags und Bodenwerthes auf die Hälfte auch nur die Hälfte seines Vermögens, der zweite das ganze, weil er die Gefahr nicht nur für seinen eigenen Werthanteil, sondern auch für denjenigen seiner Gläubiger mitträgt. Das ist gerade das Eigenthümliche der Lage des verschuldeten Grundbesitzes, daß bei ihm nicht der Eigentümer, der Vertreter des „stabilen Prinzips“ im Staatsleben, wie er gern genannt wird, sondern der Capitalist, der Vertreter des beweglichen Elements als Hypothekengläubiger der „sichere Mann“ ist, der, gewissermaßen im zweiten Treffen der wirtschaftlichen Kämpfe stehend, sich mit Vermögensverlusten erst bedroht sieht, wenn der ins Vordertreffen geschobene Grundbesitzer

völlig untergegangen ist.“ Nur wenn man sich diesen Sachverhalt vergegenwärtigt, versteht man, weshalb unser Grundbesitz sich auch durch eine im Verhältniß zu seinem Werthe geringe Zunahme seiner Belastung so empfindlich getroffen fühlt.

Ob mit dem Wachsthum der Verschuldung eine Abnahme des Bodenwerthes Hand in Hand gehe, läßt sich bei dem in dieser Beziehung sehr lückenhaften statistischen Material nicht sicher beurtheilen; vor Allem weiß man auch nicht, welchen Antheil an jenem Wachsthum der Verschuldung und an der Bewegung der Bodenwerthe Bauten und Meliorationen haben. In den letzten beiden Jahren haben die Urtheile über das Verhältniß von Bodenwerth und Verschuldung günstiger gelautet als früher.

Parlamentsschau.

Es scheint so, daß die parlamentarischen Arbeiten sich ihrem Abschluß nähern. Der Reichstag hat in der letzten Woche ein gut Stück vorwärts gebracht. Zunächst hat er die Krankenversicherungs-Novelle in dritter Lesung angenommen. Die Aenderungen, die hierbei auf Grund einer Verständigung zwischen den Hauptparteien vorgenommen wurden, waren nicht von grundlegender Bedeutung. So wurde, da das Gesetz die Versicherung auch auf das Handelsgewerbe ausdehnt, beschlossen, daß nur diejenigen Handlungsgehilfen und Beurlinge der Versicherungspflicht unterliegen, für welche durch Vertrag die ihnen nach dem Handelsgesetzbuch während unverschuldeter Erkrankung zustehenden Rechte des Weiterbezugs von Gehalt und Unterhalt beschränkt oder aufgehoben sind; einer Ausdehnung des Gesetzes auf die Diensthöfen wurde widersprochen; bei den freien Hilfsklassen wurde die von freisinniger Seite beantragte Gewährung eines Krankengeldes in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes an Stelle der ärztlichen Behandlung abgelehnt. Weiter genehmigte der Reichstag in dritter Lesung das Telegraphengesetz, nachdem in Bezug auf die Störung der einen elektrischen Anlage durch eine andere beschlossen war, die Entscheidung hierüber den Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Physikalisch-technischen Reichsanstalt zu überlassen. Gleichfalls in dritter Lesung wurde auch das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unverändert nach den Beschlüssen der Commission, durch Gesamtabstimmung angenommen. In zweiter Lesung wurde das Gesetz über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften nach den Beschlüssen der Commission genehmigt. Diese hatte die Sätze der Unterstützungen erhöht, woraus etwa dem Reiche eine Erhöhung der Belastung von 750000 Mark auf $1\frac{1}{2}$ oder 2 Millionen Mark erwachsen würde. Hiergegen wurden von der Regierung Bedenken erhoben zugleich unter dem Hinweis, daß dann auch diese höheren Sätze auf den Kriegsfall Anwendung finden müßten, wodurch bei einem Kriege von der Dauer des letzten etwa 400 bis 500 Millionen Mark Kosten erwachsen würden. Trotzdem nahm der Reichstag die Commissionstränge an. Dem Reichstag bleibt nun vor Allem noch die dritte Berathung des Etats zu erledigen übrig; ferner harret noch das Weingesez der Berathung. Außerdem sind noch rückständig das Trunksuchtsgesez, das Gesez zur Bekämpfung der Unsitlichkeit, das Checkgesez, die Vorlage über den Verrath militärischer Geheimnisse, von den Anträgen, die von den Mitgliedern des Hauses gestellt sind, (Börsenanträge, Heimstätten-gesez u.) zu geschweigen. Ob alle

die letztgenannten Vorlagen noch erledigt werden, scheint nach der jetzigen Lage zweifelhaft.

Im Abgeordnetenhaus ist vor Allem endlich die Berathung des Staatshaushaltsetats zu Ende geführt worden, so daß dieser dem am Dienstag zusammengetretenen Herrenhaus zur Weiterberathung übergeben werden konnte. Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist noch zu erwähnen, daß die für die Ablösung von Stolgebühren vorgeschlagene Summe von 750 000 Mark von den Freisinnigen lebhaft angegriffen, vom Hause aber angenommen wurde; ebenso wurde die erste Rate für den Berliner Dombau im Betrage von 300 000 Mark gegen den Widerspruch der Freisinnigen in Folge der Erklärung der Regierung, daß der Landtag nicht über 10 Millionen Mark hinaus für diesen Zweck in Anspruch genommen werden solle, genehmigt. Ferner mag noch erwähnt werden, daß der Finanzminister die in den Blättern verbreiteten ungünstigen Schilderungen der Finanzlage als unbegründet erklärte und daß er noch für die nächsten Tage die Vorlegung eines Gesetzes über die Entschädigung der Standesherrn für die Aufhebung ihrer Steuerfreiheit in Aussicht stellte. Am Montag wurden mehrere Gesetze, welche die staatliche Genehmigung zum Erlaß verschiedener Kirchengesetze (Ruhegehalt emeritirter Geistlicher, Fürsorge für die Wittwen und Waisen von evangelischen Geistlichen, Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung von evangelischen Kirchengemeinden) einer ersten und zweiten Berathung unterzogen, wobei von freisinniger Seite Widerspruch erhoben wurde, weil das Verbleiben des gegenwärtigen Kultusministers im Amt seit einigen Tagen fraglich geworden und er die Betheiligung dieses Ministers an der Berathung als nothwendig forderte. Das Gesetz

über die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds, welche durch königliche Verordnung erfolgen soll, wurde einer Commission von 21 Mitgliedern übergeben, um namentlich die Frage, ob die Beschlagnahme nicht besser durch Gesetz aufgehoben werden soll, zu prüfen; mit dem Zweck des Gesetzes erklärten sich alle Parteien einverstanden.

Für die Dauer der Landtagsession wird entschieden sein, ob auf die fernere Durchberathung des Volksschulgesetzes, die seit Sonnabend in Folge des Rücktritts-Gesuchs des Ministers Grafen Zedlitz eine Unterbrechung erfahren hat, verzichtet werden soll. In letzterem Falle giebt man sich in parlamentarischen Kreisen der Auffassung hin, daß auch der Landtag, wie möglicher Weise der Reichstag, noch vor Ostern seine Arbeiten werde beendigen können.

* * Die „Berliner Gerichts-Zeitung“, welche wir in voriger Nummer lobend erwähnten, berichtet in leicht faßlicher Darstellungsweise über alle interessanter Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, unterzieht die neuen Reichs- und Landesgesetze eingehender Erörterung, erklärt alle beachtenswerthen neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Obergerichtspräsidenten, deren Kenntniß in allen Kreisen unentbehrlich ist, und ertheilt im Briefkasten durch die Redaktion, zu der hervorragende Juristen gehören, kostenfreien, eingehenden Rath in schwierigen Rechtsfragen. Bilanz ist die politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, nicht weniger interessant die Chronik Berliner Tages-Ereignisse und vieles andere des reichen Inhalts, welcher die Zeitung nicht nur in Berlin und Umgebung, sondern auch in allen Provinzen in vielen Familien sehr beliebt, ja sogar unentbehrlich gemacht hat. Wir sagen für solche Leser, die das Blatt noch nicht kennen, aber von seiner Nützlichkeit sich überzeugen wollen, noch an, daß auf die im 40. Jahrgang erscheinende „Berliner Gerichts-Zeitung“ unter der 891 der Post-Zeitungs-Preisliste für 2 Mark 50 Pf. bei jeder hiesigen Postanstalt abonniert werden kann.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Kätare predigen in der Schlosskirche zu Dels:

- *) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Subdialonus Schmidt. (Confirmation durch Herrn Archidialonus Viehler.)
- *) Nachmittags-Predigt 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Uberschär.
- *) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Candidat Schulze. Beichte früh 1/9 Uhr: Herr Superintendent Uberschär i. B. des Diakonats und Herr Archidialonus Viehler.

In der Propstkirche:

Vormittags 11 Uhr. Militär-Gottesdienst: Herr Superintendent Uberschär.

V. Passionspredigt:

Donnerstag, den 31. März, früh 8 1/2 Uhr: Herr Superintendent Uberschär.

Amtswache: Das Diakonats, vertreten durch Herrn Superintendent Uberschär.

- *) Collette für arme Studierende der evangelischen Theologie.

Bekanntmachung.

Erledigt ist der unter dem 24. Februar 1892 erlassene Steckbrief gegen den Knecht **Hermann Laubert** aus Himmel, Kreis Dels, zuletzt in Deiderode, Kreis Göttingen.

Göttingen, den 19. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.
Heinemann.

Carbolineum,

bestes Fabrikat, verkauft sehr billig

Dels. O. Jfflaender.

Königlich Preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 186. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorzeigung der bezüglichlichen Loose 2. Klasse bis Donnerstag, den 31. März d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig erfolgen.

Dels.

F. Liebeskind,

Königlicher Lotterie = Einnehmer.

Dels, den 22. März 1892.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Zur General-Versammlung

der Ortskrankenkasse des Kreises Dels werden sämtliche Vertreter derselben auf

Sonntag, den 3. April 1892,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Gasthof zum blauen Hirsch in Dels,

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1891.
2. Mittheilungen.

Der Vorstand.

F. W. Warneck.

Mein sehr großes Lager von

Biehsalz, Lecksteinen, Steinsalz u. Kochsalz

bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung. Durch direkten Bezug der Salze bin ich in den Stand gesetzt, sehr preismäßig sein zu können.

O. Jfflaender.

Sichorien-Verkauf!

Den bisher Matthiasstraße Nr. 92 geführten Verkauf von stets frischer Sichorie und Bruch-Sichorie hat Herr Kaufmann

Hermann Titze, Breslau,
Rosenthalerstraße Nr. 17,

übernommen und ersuche ich die geehrten Kunden, hiervon Kenntniß zu nehmen.

A. F. C. Kallmeyer, Sichorienfabrik,
Breslau.

Confirmandenhüte.

Das Neueste

in Frühjahrshüten für Herren und Knaben

in nur echtem deutschem, Wiener, englischem und italienischem Fabrikat bei denkbar größter Auswahl in allen Preislagen empfiehlt

Gustav Klemm,

Dhlauer- und Schloßstraßenecke.

Chapeaux d'hiver.

Echt Steyrische Sodenhüte.

Seidenhüte.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Breslau-Freiburger-Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schles. Gebirgs-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offerieren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngemittel**, u. A. auch feinst gemahlene **Thomaschlacke**. **Proben und Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrik-Preisen übernimmt

Herr **J. Werner, Dels.**

Auch offerirt derselbe **Chilisalpeter** zu den billigsten Preisen

Täglich eingehende

Neuheiten in Kleiderbesätzen,

wie sie nur in Großstädten zu finden sind.

ferner: **Tricot-Cailen und Kleidchen,**

Elfaß-Flanell-Blousen, Kinder-Schürzen,

Wirthschafts-Schürzen

und die jetzt so beliebten **Malerin-Schürzen,** von nur garantirt waschbaren Stoffen von 2 Mark an

empfehl:

S. Ritter.

Gefährlich geschülte

Entwerthungstempel

für Invaliditäts- und Altersversicherungs-
marken empfiehlt

P. Hantke, Uhrmacher,
Bernstadt i./Schl.

Acht Gratis-Beilagen:

hat der in Rathbor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger“

die beliebteste, interessanteste und billigste Provinzial-
Zeitung mit täglich 10 großen Seiten Inhalt:

1. die tägliche Unterhaltungsbeilage „Oberschlesischer Hausfreund“, von acht Seiten Großquart,
2. wöchentlich ein achtseitiges reichillustriertes Unterhaltungsblatt,
3. die Beilage „Oberschlesischer Landwirth“,
4. die Beilage „Rechtsbuch“,
5. „Das Modenblatt der Hausfrau“ mit Schnittmusterbogen,
6. „In Prischen Ratiborer“, Scherz- und Wochenschrift mit prächtigen bunten Zeitbildern,
7. Allgemeine Verloosungs-Liste aller ausloosbaren Geldpapiere,
8. der Sommer- und Winterfahrplan der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. **Spezialdruck, täglich Schluß-Course der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse; vollständige Ziehungsliste der preussischen Lotterie; gediegenes Feuilleton; der „Oberschl. Anzeiger“ orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische und öffentliche Leben; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen; im Arbeitsmarkt täglich über 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Kaufleute, Handwerker, weibliche Personen aller Berufe u. s. w.; ferner zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe, sowie Verpackungen von Gütern, Geschäften, Gasthäusern u. s. w. wie in keiner anderen Zeitung.**

Abonnement nur 23 Pf. wöchentlich, pro Quartal 3 M., bei allen Postanstalten und Landbriefträgern.

Man verlange Probenummern.

Probiren

Sie die nun seit 17 Jahren unübertroffene

Augsburger

Universal-Glycerinseife,

Sie werden gewiß zufrieden sein, per Stück 15, 20 und 30 Pf. Vorräthig bei

O. Camennisch'Ww., Georgenstraße.
Fritz Vogel in Dels.

Gute Pension

für Gymnasialisten bei strenger Beaufsichtigung der Schularbeiten weist nach die Exped. d. Hof.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 19. März 1892.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß . . .	21	80	21	40	21	20
„ gelb . . .	21	50	21	30	21	10
Roggen . . .	20	90	20	70	20	50
Gerste . . .	17	—	16	—	15	—
Hafer . . .	15	20	14	80	14	40
Erbsen . . .	21	—	20	—	18	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	4	50	4	—	3	50
Heu . . .	2	20	2	—	1	80
Stroh . . .	22	—	20	—	18	—